

Fake News, aktuelle Desinformationen und das Problem der Systematisierung

Anmerkungen zum Aufsatz von Fabian Zimmermann & Matthias Kohring „Fake News‘ als aktuelle Desinformation – systematische Bestimmung eines heterogenen Begriffs“ in M&K 4/2018

Armin Scholl / Julia Völker

Fabian Zimmermann und Matthias Kohring haben in ihrem Beitrag das Phänomen ‚Fake News‘ theoretisch hergeleitet und als aktuelle Desinformation gekennzeichnet. Diese Leistung ist einerseits zu würdigen, weil die betreffende Forschung theoretisch bisher wenig überzeugend war, sie soll andererseits weiterentwickelt werden, weil die vorgelegte Definition stellenweise theoretisch inkonsistent und praktisch unhandlich ist. Nach einer kritischen Rekonstruktion der Argumentation von Zimmermann und Kohring folgt eine (Neu-) Perspektivierung anhand von fünf konstruktivistischen Kriterien. Diese mündet in einer revidierten und ergänzten Fassung des Konzepts von Zimmermann und Kohring und versteht sich als theoretische Weiterentwicklung mit konkreten empirischen Vorschlägen für eine systematische Klassifikationsanalyse zur Ermittlung notwendiger, hinreichender und hilfreicher Definitionskriterien von Fake News.

Schlüsselwörter: Fake News, aktuelle Desinformation, Konstruktivismus, Klassifikationsanalyse

1. Einleitung und Ziel der Diskussion

Fabian Zimmermann und Matthias Kohring haben mit ihrem Aufsatz ein theoretisches Defizit bearbeitet, denn die empirische Forschung zu Fake News lässt das Phänomen entweder theoretisch unbestimmt oder definiert es sehr eng. Zudem wird der Begriff auch im Alltag diffus verwendet und in seiner wissenschaftlichen Verwendbarkeit dadurch problematisch. Der Aufsatz von Zimmermann und Kohring strebt eine systematische Bestimmung des als heterogen bezeichneten Begriffs an und sammelt zu diesem Zweck verschiedene Definitionen, wertet sie systematisch und kritisch aus, um dann zu einer eigenen Begriffsexploration zu gelangen. Es handelt sich also nicht nur um die Entwicklung einer (neuen) Nominaldefinition. Stattdessen wird als Ziel der Begriffsexploration auch eine operationale Bestimmung verfolgt, „um einen bislang eher intuitiv geprägten und zugleich ideologisch aufgeladenen Begriff wie ‚Fake News‘ durch ein wissenschaftliches, valides Konstrukt zu ersetzen“ (S. 527). Die Verfasser ersetzen deshalb die Bezeichnung „Fake News“ durch „aktuelle Desinformation“, um „anhand expliziter, theoretisch abgeleiteter Kriterien eine nachvollziehbare, operationale Definition“ (S. 527) zu entwickeln.

Solcherart der dezisionistischen Setzung entzogen, eignet sich die Vorgehensweise einer deduktiven und theoriegeleiteten Begriffsanalyse für eine kritische Diskussion. Wir verstehen unseren Beitrag als Einladung dazu, diese Begriffsanalyse zu nutzen, um sie weiterzuführen, um auf Probleme hinzuweisen und um einen Weg aufzuzeigen, wie man mit diesen Problemen theoretisch und empirisch umgehen kann.

In einem ersten Schritt soll dazu die Argumentation von Zimmermann und Kohring kritisch rekonstruiert werden; im zweiten Schritt soll die Perspektive konstruktivistisch-pragmatisch erweitert und modifiziert werden, um im dritten Schritt vorzuschlagen, mit

Hilfe einer erweiterten Begriffs- und Klassifikationsanalyse den Blick empirisch zu öffnen, statt eng zu führen.

2. Kritische Rekonstruktion der Argumentation

Zimmermann und Kohring führen ihre Kritik der bisherigen Definitionsversuche mit Hilfe einer Begriffsanalyse durch. Dazu entwickeln sie notwendige und hinreichende Kriterien für die Bestimmung des Begriffs. Durch den Rückgriff auf kommunikationswissenschaftliche Bestände und relevante Konzepte aus anderen Disziplinen wird ein Entscheidungsbaum für die Bestimmung des Begriffs entwickelt (S. 531): Aktuelle Desinformation ...

1. ist ein Kommunikationsphänomen (also keine nicht-kommunikative Form der Irreführung wie etwa die Geheimhaltung), bei dem es um wahrheitsfähige Mitteilungen von Informationen (mit repräsentationalem Gehalt) geht;
2. ist Bestandteil von aktueller (öffentlicher) Kommunikation (also weder privat noch historisch);
3. hat als Nachricht zwar einen Wahrheitsanspruch (im Unterschied zu meinungsbaasierten Aussagen oder zu Nachrichtensatire), ist aber definitiv empirisch falsch (im Unterschied zu einer verifizierten Nachricht oder einem nicht verifizierbaren Gerücht) und
4. ist eine unwahrhaftige, also bewusst unaufrichtige, vorsätzliche und wissentlich irreführende Mitteilung (im Unterschied zu einer irrtümlichen Fehlinformation).

Interessant ist, dass die Täuschungsabsicht laut Zimmermann und Kohring nicht als *notwendiges* Kriterium benutzt wird, weil aktuelle Desinformationen nicht nur aus politisch propagandistischen Gründen, sondern auch aus politisch aufklärerischen Gründen (etwa bei Satire) oder aus kommerziellen Gründen kommuniziert werden können (etwa bei Clickbaits). Allerdings ist die Täuschungsabsicht ein *hinreichendes* Kriterium für aktuelle Desinformation, sofern die notwendigen Kriterien der Aktualität, Wahrheit und Wahrhaftigkeit bereits erfüllt sind. In der begrifflichen Engführung von Zimmermann und Kohring charakterisiert die Täuschungsabsicht nur den propagandistischen Charakter von aktuellen Desinformationen, der wahrscheinlich den unter normativen Gesichtspunkten relevantesten, weil gefährlichsten Aspekt von aktueller Desinformation ausmacht.

Die Verfasser diskutieren neben den bestimmenden Kriterien auch die Seitenaspekte des Begriffs, um zu klaren Differenzierungen zu kommen:

1. In Bezug auf die Einordnung als Kommunikationsphänomen bestimmen sie die Lüge nur als Teilphänomen von aktueller Desinformation, weil diese sich ausschließlich auf verbale Kommunikation beziehe, wohingegen aktuelle Desinformation auch die Manipulation oder Fälschung von visuellem Material umfasse. Außerdem sei der Begriff nicht auf die Mitteilungsabsicht bzw. auf den Mitteilungsakt reduzierbar, sondern erschließe auch das Verstehen des Adressaten ein. Der Adressat müsse den repräsentationalen Gehalt der Mitteilung als solchen erkennen, was wiederum davon zu unterscheiden sei, ob dieser ihn glaube oder nicht. Wenn jedoch die aktuelle Desinformation beim Adressaten keinen bestimmten Effekt auslösen muss, sondern nur den unbestimmten Effekt des Verstehens der Differenz von Mitteilung und Information, dann muss ein externer Beobachter eingeführt werden, der sowohl die Falschheit der Information als auch die Unwahrhaftigkeit der Mitteilung feststellt. Die Verfasser thematisieren die erkenntnistheoretische Problematik an dieser Stelle jedoch nicht weiter, sondern erst an

der Stelle, an der sie sich noch stärker aufdrängt, nämlich beim Wahrheitskriterium, dazu im Folgenden (unter 3.) mehr.

2. Das Aktualitätskriterium kennzeichnet die aktuelle Desinformation als Bestandteil des Journalismus. Denn mit dem Anspruch auf (zeitliche) Neuheit, (sachliche) Faktizität und (soziale) Relevanz ist sie Bestandteil der öffentlichen Kommunikation. Das scheint konsequent zu sein, weil der Wahrheitsgehalt der Aussage nicht Bestandteil des Journalismus ist, sondern nur der Faktenbezug selbst (sei dieser auch falsch). Allerdings stellt sich dann die Frage, wie die Abgrenzung zur Propaganda gelingen soll. Nur wenn Journalismus sozial verbindlich kommuniziert, das heißt, dass im Journalismus Falschinformationen sämtlich Irrtümer sein müssen und nicht absichtlich sein dürfen, lässt sich der gesellschaftlich relevante Unterschied zwischen Journalismus und Propaganda aufrechterhalten. Denn in der Propaganda sind die Falschinformationen sämtlich absichtlich, zielen also auf Täuschung und Manipulation ab.

Ebenso problematisch ist die zeitliche Abgrenzung aktueller Desinformation von der historischen Lüge (z. B. Holocaust-Leugnung). Das Argument, dass hier nur Informationen wiederholt werden, überzeugt nicht, denn Aktualität ist ja nicht vorgegeben, also den Ereignissen inhärent, sondern wird kommunikativ hergestellt. Holocaust-Leugner tragen durchaus immer wieder (vermeintlich?) neue Informationen zusammen, die belegen sollen, warum der Holocaust (so) nicht stattgefunden haben kann. Das Substantiv Aktualität hat somit eine ontologische Konnotation, wohingegen Aktualisierung einen prozessorientierten, konstruktivistischen Charakter besser zum Ausdruck bringen würde.

Und schließlich ist die Ausgrenzung privater Kommunikation nicht schlüssig für das Prinzip an sich: Es ist für den Charakter der aktuellen Desinformation unerheblich, ob der Mechanismus der absichtlichen Falschinformation öffentlich oder privat erfolgt, denn auch dieses Kriterium ist (zumindest) in der heutigen Gesellschaft ebenfalls dynamisch und nicht von der Sache her selbst vorgegeben. Auch scheinbar nur im privaten Umfeld kommunizierte Mitteilungen können zum Beispiel über Social Media rasch öffentlich werden. Auch in der privaten Kommunikation geht es zudem um Faktizität und Neuigkeit (siehe Alltagsklatsch), sodass die kategorische Trennung zwischen privater und öffentlicher Kommunikation nicht nur empirisch fragwürdig ist, sondern auch theoretisch für den Mechanismus der aktuellen Desinformation selbst irrelevant ist.

3. Der Wahrheitsanspruch meint im Prinzip die sachliche Richtigkeit der Information. Es geht also um Fakten und nicht um Meinungen, weil letztere nicht als wahrheitsfähig behandelt werden. Auch hier bemühen die Autoren einen externen Beobachter (vgl. S. 533, Fußnote 4), obwohl der Wahrheitsanspruch kommunikativ – gemeint ist zwischen Kommunikator und Adressat – ausgehandelt wird. Wenn man den kommunikativen und öffentlichen Charakter von aktueller Desinformation jedoch ernst nimmt, sind die Adressaten nicht notwendigerweise konkret bestimmt, sondern diffus. Wer soll also die Instanz des externen Beobachters sein, wenn dieser nicht in irgendeiner Weise kommunikativ einbezogen ist, sei es als beabsichtigter oder als unbeabsichtigter Adressat? Denn diese Differenzierung spielt keine Rolle für die Wahrnehmung einer (Des-)Information. Die Desinformation muss als solche entlarvt werden, von wem auch immer. Aus konstruktivistischer Perspektive gibt es keine externen, sondern nur kommunikativ involvierte Beobachter (vgl. S. 534, Fußnote 5). Das heißt, dass der Wahrheitsgehalt einer Information (hier: Desinformation) in der Kommunikation bestritten wird, eventuell mit entgegengesetzten empirischen Belegen. Das gilt auch für journalistische Faktenchecks oder für wissenschaftliche Studien zur Ermittlung der Richtigkeit von Fakten.

In diesem Zusammenhang lassen sich in der Regel Fakten und Meinungen nicht eindeutig voneinander separieren, denn Vieles ist Interpretationssache, also ein Zwischending zwischen reiner Faktizität und reiner Meinung. Kohring (2004: 171-177) selbst unterscheidet an anderer Stelle, wenn es um Vertrauen in den Journalismus geht, zwischen Vertrauen in die Themenselektivität (Relevanz), Vertrauen in die Faktenselektivität (Pluralität, Vollständigkeit), Vertrauen in die Richtigkeit von Beschreibungen sowie Vertrauen in Bewertungen des Journalismus (Angemessenheit, Interpretation, Argumentation). Aktuelle Desinformation dürfte alle vier Komponenten betreffen.

Hinzu kommt, dass der Streit um die Wahrheit einer Information alles andere als symmetrisch ist; es handelt sich oft nicht um einen Austausch von empirischen Argumenten zu einem in Frage stehenden Sachverhalt in Bezug auf dieselben, gemeinsam benutzten Informationen. Im Diskurs finden stattdessen häufig Ausweichmanöver auf „höhere“ Wahrheiten statt, bei denen es gerade nicht mehr um den konkreten Wahrheitsgehalt einer spezifischen Information geht. Dass also aktuelle Desinformationen empirisch falsch sein müssen, ist demnach zwar ein notwendiges, aber ein schwer zu operationalisierendes Kriterium. Die Autoren scheinen dies selbst zuzugestehen, denn sie schließen auch Halbwahrheiten, Implikaturen und falsche Kontextualisierungen in ihre Definition ein.

Interessant ist weiterhin, dass die Lüge auch unter dem Gesichtspunkt der Wahrheit nicht notwendig identisch mit der aktuellen Desinformation sein soll, denn man kann subjektiv lügen, aber inhaltlich dennoch etwas Wahres mitteilen. Das Beispiel aus Sartres Kurzgeschichte „Die Mauer“ (vgl. S. 534, Fußnote 6) ist dafür allerdings nicht unbedingt passend, weil hier die Adressaten der Lüge diese als solche entlarvt haben und daraus die für sie richtigen Schlussfolgerungen ziehen. Die Lüge war also ungeschickt formuliert und hat die gewünschte Irreführung beim Adressaten nicht bewirkt. Das kann dem Kommunikator einer aktuellen Desinformation aber auch „passieren“. Es stellt sich zudem die Frage, wozu eine exakte Differenzierung zwischen aktueller Desinformation und Lüge dienen soll, wenn die Menge der gelogenen und der desinformierenden Aussagen zum allergrößten Teil identisch ist und sich die Mengen dieser beiden Phänomene bzw. Kategorien weitestgehend überschneiden.

In Bezug auf das Wahrheitskriterium zeigt sich, dass die Differenzierung im Detail (Fakten vs. Meinungen, aktuelle Desinformation vs. Lüge) möglicherweise Seitenpfade beschreitet, die für den Hauptpfad der Debatte um Fake News nicht relevant sind, im schlimmsten Fall dadurch sogar irreführend, weil irrelevante Differenzierungen die relevanten Differenzierungen verdecken oder von ihnen ablenken. Bei Begriffsexplikationen ist folglich nach ihrem pragmatischen (mitunter wahrscheinlich sogar nach ihrem politischen) Zweck zu fragen, statt sich auf die rein sprachliche Definitionsarbeit zu beschränken. Besonders wichtig erscheinen in diesem Zusammenhang diejenigen Kriterien, nach denen die Richtigkeit und Falschheit von Fakten zugeschrieben werden, wie dies im Diskurs geschieht, und ob überhaupt die Wahrheitssuche im praktischen Diskurs immer eine entscheidende Rolle spielt.

4) Das Kriterium der Unwahrhaftigkeit ermöglicht die Differenzierung zwischen aktuellen Desinformationen und unwissentlichen Fehlinformationen (Irrtümern) und sogar fahrlässigen Fehlinformationen. Es macht aber auch deutlich, dass Phänomene wie Verschwörungstheorien damit schwer in den Griff zu bekommen sind, weil diese durchaus auch wahre Aussagen enthalten können und nicht notwendig unaufrichtig kommuniziert werden müssen (vgl. S. 535, Fußnote 7). Erneut stellt sich die Frage, wie Unaufrichtigkeit festgestellt werden kann. Aus konstruktivistischer Perspektive kann das nur eine Zuschreibung sein, die erfolgt, weil man dem Kommunikator unterstellt, dass er es

eigentlich anders meint, als er es sagt (mitteilt), und zwar nicht im Modus der Ironie, sondern mit einer Täuschungsabsicht. Wahrscheinlich erfolgt eine solche Zuschreibung aufgrund von Inkonsistenzannahmen (sei es durch wahrgenommene Inkonsistenz mit der eigenen Wirklichkeitswahrnehmung oder innerhalb der Aussagen des Kommunikators). Auch hier sind die Differenzlinien wahrscheinlich nicht so eindeutig, wie es die Autoren gerne hätten: Ab wann ist eine fahrlässige Falschinformation schon so fahrlässig, dass sie von einem Beobachter/Adressaten als Manipulation angesehen wird? Wenn etwa die strukturellen und organisationalen Bedingungen in einer Redaktion eine Prüfung der sachlichen Richtigkeit von Personen überhaupt nicht zulassen, weil die Ressourcen fehlen oder weil die Journalisten selbst gutgläubig allen Quellen glauben, kann man das durchaus als Grenzfall zur Manipulation verstehen, weil die betreffende Redaktion nur vortäuscht, dass sie journalistisch arbeitet, also die Quellen überprüft, die Fakten richtig einordnet usw., obwohl ihr die Mittel oder der Wille dazu fehlen.

Mit dieser Problematik einher geht die Differenzierung zwischen aktuellen Desinformationen, die auf Täuschung basieren, und solchen, die (vermeintlich?) ohne Täuschungsabsicht auskommen. Zimmermann und Kohring halten die Verwendung von Clickbait-Desinformationen nicht für eine Täuschung: Zwar hat der Kommunikator hier in der Tat nicht unbedingt die Absicht, *politisch-propagandistisch* zu manipulieren, aber er täuscht über die Relevanz der Information und *manipuliert die Aufmerksamkeit*. Wer Werbeeinnahmen generieren will und dazu Falschinformationen verbreitet, führt ebenfalls bewusst die Adressaten in die Irre. Der Adressat ist dann gegebenenfalls enttäuscht darüber, dass nichts Relevantes oder dass etwas Falsches hinter der angekündigten Überschrift steckt. Erneut scheint die Feindifferenzierung zwischen Täuschungsabsicht, die nur auf einen politisch-propagandistischen Zweck ausgerichtet ist, und Nicht-Täuschungsabsicht, die falsch informiert, um sich kommerziell zu bereichern, eine sprachliche Feinunterscheidung zu sein, die den Täuschungsbegriff unnötig eng auslegt. Zudem ist aus konstruktivistischer Perspektive die Täuschung des Kommunikators immer an die Zuschreibung des Adressaten als Täuschung gebunden (was nicht bedeutet, dass beide deckungsgleich sind oder sein müssen).

3. Zwischenfazit und konstruktivistische Perspektivierung

Die Begriffsexploration von Zimmermann und Kohring leistet einen wertvollen Beitrag, um die Begriffsbestimmung zu systematisieren und zu kritisieren, aber in Bezug auf das Ziel der Operationalisierung führt die Kriterienliste nicht entscheidend weiter. Alle Kriterien sind nicht objektiv anwendbar, sondern ergeben sich kommunikativ im Diskurs bzw. werden beobachtend zugeschrieben. Man bekommt den Eindruck, dass die Autoren ihren eigenen, strikt kommunikativ und konstruktivistisch gemeinten Beitrag nicht konsequent anwenden. Genau in diese Richtung soll der vorliegende Beitrag einen Vorschlag unterbreiten, der gleichermaßen an der Argumentation von Zimmermann und Kohring anschließt, diese also nicht grundsätzlich kritisiert, sie aber weiterentwickelt und konsequent konstruktivistisch umbaut.¹

Die folgende Argumentation beruht auf den Prinzipien der konstruktivistischen Systemtheorie. Diese sind im Wesentlichen die folgenden; sie müssen als Kombination gedacht werden, sodass keines suspendiert werden kann:

1 Dies ist durchaus im Sinn von Kohring (2004: 169), der selbst vor einem überzogenen Objektivitätspostulat und diesbezüglichen normativen Vorgaben an den Journalismus warnt.

- 1) Konstruktivität: aktive (diskursive) Feststellung von Informationen zu Fakten statt passive (ontologische) Gegebenheit von Informationen,
- 2) Relationalität: notwendige und nichtreduzierbare Beziehung von Objekten zum Beobachter dieser Objekte,
- 3) Reflexivität: Selbstanwendung eines Phänomens oder Sachverhalts auf sich,
- 4) Beobachtung zweiter Ordnung: Beobachtung von Beobachtern bei deren Beobachtungen,
- 5) Systemizität: Ganzheitlichkeit und Kontextualität von Phänomenen oder Sachverhalten.

Zu 1) Die Feststellung, was die Fakten sind und wie der Wahrheitsgehalt der in ihr enthaltenen Information(en) ist, kann nicht einfach als Korrespondenz mit einer gegebenen Welt bzw. mit als real angenommenen Sachverhalten beschrieben werden, weil die Korrespondenz ihrerseits einer Behauptung entspringt, die, wenngleich empirisch belegt durch Argumente, Untersuchungen, Wahrnehmungen usw., eine Behauptung bleibt. Die Wahrheit einer Behauptung ist also in erster Linie eine mehr oder weniger gut begründete Zuschreibung durch einen Beobachter oder eine Diskursgemeinschaft. Davon zu unterscheiden, wenngleich nicht strikt zu trennen, ist das Vertrauen in diese Zuschreibung von Wahrheit aufgrund bestimmter Evidenzkriterien, die sozial weitgehend akzeptiert und legitimiert sind. Die bewertende Zuschreibung, dass eine Information Fake News ist, ist begründungspflichtig und dem Sachverhalt selbst nicht inhärent; wenn niemand die Zuschreibung vorgenommen hätte, wären Fake News nicht als solche erkannt und thematisiert. Die Feststellung der Wahrheit oder (absichtlicher) Falschheit einer Information und ihre sachliche Beurteilung und Begründung (mit Hilfe von anderen Informationen) ist deshalb eine kommunikative Angelegenheit.

Zu 2) Damit einher geht die Notwendigkeit, im Kommunikationsprozess die beobachtende Instanz einzubeziehen: Wer behauptet in Bezug auf was, dass dies richtig oder falsch sei? Der Vorwurf, dass eine Information Fake News und nicht etwa ein Irrtum oder ein Versehen sei, setzt Intentionalität voraus und macht ihn begründungsbedürftig. Deshalb muss dieser beobachtende Kommunikator in seiner Relation zu der in Frage stehenden Information betrachtet werden. Dies ergibt sich notwendig aus dem kommunikativen Akt des Vorwurfs. Dessen Berechtigung hat unmittelbar mit den Gründen, die von dem beobachtenden Kommunikator vorgebracht werden, zu tun. Diese Gründe sind aber selbst wiederum motiviert – sowohl was ihre Auswahl, ihre Bezugnahme zu der betreffenden Information als auch die Herstellung des Kontextes (Zuschreibung als intentionale motivierte Falschinformation) angeht.

Zu 3) Sobald die Wahrheit einer Information festgestellt wird, wird die Kommunikation reflexiv, denn diese Feststellung ist eine Information über die Information, nämlich, dass diese wahr sei. Demnach ist die Behauptung oder Feststellung, eine Information sei absichtlich falsch, also Fake News, ebenfalls reflexiv². Dadurch wird Kommunikation kontingent, denn es ist dann nicht mehr selbstverständlich, dass die Information wahr ist, weil diese Meta-Information positiv oder negativ ausfallen kann. Diese Kontingenz nimmt zudem strategischen Charakter ein, sobald Intentionalität und Motivationszuschreibung ins Spiel kommen.

2 Reflexivität ist nicht nur in Bezug auf Fake News ein interessantes Phänomen, sondern trifft auf alle Differenzierungen von Fakten und Fiktionen zu (Merten 2002) und lässt sich sogar als grundlegender Mechanismus von Kommunikation beobachten (Merten 1977) – mit Folgen für die Kontingenz von Kommunikation (Schmidt 2005).

Wenn dann eine gesellschaftliche Debatte um ein Phänomen angelaufen ist (hier: um Fake News), entwickelt sich ein parallel dazu verlaufender Metadiskurs darüber, was Fake News überhaupt sind, wer sie benutzt, mit welcher Berechtigung usw. Die vormalige Sicherheit in der Bestimmung des Phänomens löst sich auf: Irgendwann kann der Vorwurf, dass es sich bei einer Information um Fake News, also um eine (aktuelle) Desinformation, handelt, geradezu willkürlich erhoben werden. Fake News wird unterschiedlich kontextualisiert und kommunikativ strategisch eingesetzt – als Vorwurf der Produktion von Propaganda. Wenn US-Präsident Trump, der nachgewiesenermaßen Lügen (Fake News) verbreitet, denjenigen, die diese Lügen aufdecken, also den professionellen Medien, vorwirft, sie produzierten ihrerseits Fake News, dann ist das ein Beispiel für das Reflexiv-Werden des Phänomens und der strategischen Kommunikation darüber.

Zu 4) Die einsetzende Reflexivität und Kontingenz impliziert letztlich, dass ein und derselbe Fakt als wahr oder als fake eingestuft werden kann. Jede Beobachtung solcher Diskurse der Wahrheitszuschreibung erfordert dann eine Beobachtung zweiter Ordnung; die beobachtete Kontingenz erzwingt diese geradezu, will man nicht die Produzenten dieser Kontingenz schlicht ignorieren. Beobachtung zweiter Ordnung meint, dass die kontingenten und kontroversen Beobachtungen erster Ordnung zunächst als solche empirisch festgestellt und sodann in Relation zur beobachtenden Instanz analysiert werden müssen. Die empirische Feststellung impliziert selbstverständlich keine normative, moralische Rechtfertigung: Die Tatsache, dass es Holocaust-Leugner gibt, rechtfertigt nicht die Inhalte ihrer Behauptung. Die Beobachtung zweiter Ordnung zwingt aber dazu, sich mit den Holocaust-Leugnern insofern zu beschäftigen, als ihre Motive, ihre Argumentationsweise und ihre Organisation ins Blickfeld der Analyse geraten müssen.

Zu 5) Fake News sind keine isolierten Informationen, sondern sie werden in einem systemischen Kontext kommuniziert. Fasst man den Kontext eng (auf der Mikroebene), so stehen verschiedene Informationen im Zusammenhang inklusive der Interpretation von Informationen. Das kann sich zu einem komplexen Gefüge, etwa einer Verschwörungsideologie, ausweiten. In einem weiteren Kontext (auf der Makroebene) stellt sich die Frage, wo Fake News zu verorten sind. Im gesellschaftlichen Funktionssystem des Journalismus sind sie normativ unerwünscht, was nicht bedeutet, dass sie empirisch nicht vorkommen würden; im Funktionssystem Propaganda sind sie dagegen empirisch erwartbar und bis zu einem gewissen Grad normativ legitimierbar, etwa im Dienst höherer normativer Ziele, wenngleich sie auch dort nicht offen normativ erwünscht sind. Den journalistischen Massenmedien Fake News vorzuwerfen, zielt folglich auf die Delegitimierung des Funktionssystems Journalismus ab. Wenn Journalismus ebenso wie Propaganda Fake News (absichtsvolle Falschinformationen mit Täuschungsabsicht) verbreitet, sind beide Systeme nicht mehr unterscheidbar. Somit wird dem höheren Vertrauensvorsprung gegenüber dem Journalismus, dessen Professionalität eigentlich eine Barriere gegen Fake News sicherstellen soll, die Basis entzogen. Journalismus wird so dem nicht vertrauenswürdigen System Propaganda untergeordnet oder zumindest mit ihm gleichgesetzt.

4. Revision und Ergänzung

Folgende Konsequenzen ergeben sich aus einer konstruktivistisch-pragmatischen Umstellung einer Definition von Fake News bzw. aktuelle Desinformation:

Zuerst soll sie vereinfacht und entflochten werden. Die vielen von Zimmermann und Kohring vorgenommenen Verästelungen verstellen gelegentlich den Blick für das Rele-

vante bzw. sie ebnet unterschiedlich relevante Aspekte hinsichtlich ihrer Notwendigkeit für die Definition ein. Vor dieser Folie können Fake News oder aktuelle Desinformationen als propagandistische, also strategisch eingesetzte Fehlinformationen definiert werden. Sie treten als Konkurrenz zum Journalismus, nicht im normativen Rahmen des Journalismus auf. Selbst der Vorwurf, die professionellen journalistischen Medien verbreiteten Fake News, ist normativ so zu verstehen, dass der professionelle Journalismus eigentlich und entgegen seinem normativen Selbstverständnis propagandistisch arbeitet und damit seinen eigenen Ansprüchen nicht gerecht wird. Diese normativen Ansprüche an den Journalismus werden als solche aber akzeptiert und implizit durch die Vorwürfe (Lügenpresse, Lückenpresse, Systempresse usw.) sogar bestätigt. Ihre Realisierung wird jedoch für alternative Medien reklamiert, weil dem etablierten professionellen Journalismus systemisches Versagen unterstellt wird.

Zum zweiten soll die Beobachtungsperspektive konsequent einbezogen werden: Wer wirft wem mit welcher Intention vor, Fake News (statt richtiger, also sachlich geprüfter und bestätigter Nachrichten) zu produzieren? Empirisch kann dann nach diesen Fragen differenziert werden. Empirisch untersuchenswert sind auch die ideologischen Versatzstücke, die mit der Produktion von Fake News einhergehen und in die sie eingebettet sind (eventuell Verschwörungstheorien).

Nicht zuletzt ist zu beachten, dass eine Definition von Fake News oder aktuellen Desinformationen je nach Forschungszweck recht unterschiedlich ausfallen kann (Kontingenz). Auch eine theoretisch angeleitete und empirisch durchgeführte Begriffsanalyse kann nicht für sich beanspruchen, einen (vermeintlichen) Wesenskern des Begriffs auszumachen. Es handelt sich bestenfalls um vorläufig geteilte Konventionen (pragmatischer Konsens). Selbst wenn eine solche Definition in einem bestimmten theoretischen Rahmen entwickelt wird, sollte sie keinen ausschließlichen Geltungsanspruch erheben, sondern – wie Definitionen immer – in erster Linie die eigenen Entscheidungen transparent machen (methodischer Aspekt).

Im Anschluss an die Definitionsarbeit von Zimmermann und Kohring sollte der Blick empirisch geöffnet statt enggeführt werden: Wenn man meta-analytisch die wissenschaftliche Literatur zu Fake News empirisch auf das jeweils verwendete Verständnis von Fake News untersucht, sollten nicht von vornherein – also theoretisch deduktiv – bestimmte Aspekte ausgeschlossen oder ausgeklammert werden. Das methodische Vorgehen könnte demnach wie folgt aussehen: In einem ersten Schritt wird mit einem explorativen Vorgehen ein Schlagwortkatalog angelegt, der das Phänomen Fake News charakterisiert. Auf dieser Grundlage werden Studien gesammelt, um die Literaturanalyse möglichst umfassend anzulegen. Im zweiten Schritt wird begriffsanalytisch untersucht, wie der Begriff Fake News implizit verortet wird, welche anderen Begriffe oder Konzepte (wie Desinformation, Propaganda usw.) dazu in Bezug gesetzt oder von ihm abgegrenzt werden. In einem dritten Schritt wird eine Klassifikationsanalyse (Merten 1977) der verwendeten Begriffe und der benutzten Definitionskriterien durchgeführt: Wo gibt es Überschneidungen, wo sind die Beschreibungen deckungsgleich, wo sind sie unterschiedlich und in welcher Hinsicht bzw. in Bezug auf welche Kriterien?

Das Ziel der Klassifikationsanalyse besteht darin, Kategorien zu bilden in Bezug auf die Verwendung von notwendigen und hinreichenden Definitionskriterien für den Begriff Fake News und die in seinem Kontext verwendeten verwandten Begriffe. Dafür haben Zimmermann und Kohring durch ihre Begriffsanalyse zahlreicher Studien bereits den Weg geebnet. Dieser Weg sollte weitergegangen werden; die von uns vorgeschlagenen Modifikationen sollen die methodische Vorgehensweise erleichtern und gleichermaßen epistemologisch und methodologisch reflektieren.

Eine solche Systematisierung wäre im Weiteren auch hilfreich für anwendungsorientierte Studien, die Fake News identifizieren und analysieren wollen. Sie bietet zudem das Reflexionspotenzial, dass eine wissenschaftliche Festlegung des Phänomens eine (spezifische) Beobachtungsperspektive darstellt, die von der jeweiligen Fragestellung und dem Verwertungsinteresse abhängig ist und keine wie auch immer zu denkende neutrale, distanzierte, unpolitische Perspektive einnehmen kann. Selbst wenn die wissenschaftliche Perspektive dies beansprucht – im Rahmen des oben genannten pragmatischen Konsenses der Scientific Community –, werden die Resultate ihrer Bemühungen in anderen gesellschaftlichen Systemen, insbesondere in der Politik, Resonanz erzeugen und nach anderen als der wissenschaftlichen Systemlogik verwendet. Dafür soll die hier erfolgte konstruktivistische Einbettung sensibilisieren.

Literatur

- Kohring, M. (2004). *Vertrauen in Journalismus. Theorie und Empirie*. Konstanz: UVK.
- Merten, K. (1977). *Kommunikation. Eine Begriffs- und Prozeßanalyse*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Merten, K. (2002). Erzeugung von Fakten durch Reflexivierung von Fiktionen. Strukturen der Ausdifferenzierung des Kommunikationssystems. In A. Baum & S. J. Schmidt (Hrsg.), *Fakten und Fiktionen. Über den Umgang mit Medienwirklichkeiten* (S. 36–47). Konstanz: UVK.
- Schmidt, S. J. (2005). Die Nobilitierung der Reflexivität und die Folgen. In E. Wienand, J. Westerbarkley & A. Scholl (Hrsg.). *Kommunikation über Kommunikation. Theorien, Methoden und Praxis* (S. 15–34). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Zimmermann, F., & Kohring, M. (2018). „Fake News“ als aktuelle Desinformation. Systematische Bestimmung eines heterogenen Begriffs. *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 68(4), 526–541.